

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 110.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 34 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 19. September.

Einrückungsgebühr für die kleine Seite aus gewöhnlicher Schrift 2 Kreuzer.

1872.

Tages-Neuigkeiten.

Landesprodukten-Börse Stuttgart vom 16. September. Die bis jetzt bekannten Dreschresultate lauten in quantitativer Beziehung größtenteils befriedigend, die Qualität dagegen ist sehr verschieden, wodurch auch an den einzelnen Fruchtgattungen ein wesentlicher Preisunterschied immer mehr hervortreten wird. Die Kartoffelernte soll zwar in manchen Gegenden einen nicht unbedeutenden Ausfall geben, doch laufen dagegen von anderer Seite auch günstigere Nachrichten ein, so daß der Gesamttertrag immer noch auf Mittel zu stehen kommen dürfte. Ueber die Hopfenernte lauten die Berichte fortwährend günstig, nur wollen den Produzenten die niedrigen Angebote nicht konveniren. An den auswärtigen Getreidemärkten war fast durchweg eine festere Tendenz vorherrschend und es sind mitunter nicht unerhebliche Preissteigerungen angezeigt. Die heutige Börse verlief in etwas ruhiger Stimmung, doch waren die Umsätze ziemlich belagert und die Preise konnten sich durch alle Getreidegattungen behaupten. Wir notiren: Weizen, russ., 8 fl. 15 kr. Weizen rhein., 8 fl. 6-12 kr. Weizen bair., 8 fl. 6-20 kr. Aernen 7 fl. 48 kr. bis 8 fl. 12 kr. Dinkel 4 fl. 48 kr. Gerste, bayer., 5 fl. 36-48 kr. Gerste, württ., 5 fl. 24-36 kr. Malz 7 fl. 48-54 kr. Hafer 4 fl. bis 4 fl. 6 kr. Mohr 13 fl. Mehlpreise per 100 Mq. incl. Sad. Mehl Nr. 1: 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. Mehl Nr. 2: 22 fl. 42 kr. bis 23 fl. Mehl Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 18 kr. Mehl Nr. 4: 16 fl. bis 16 fl. 12 kr.

Calw, 16. Sept. Gestern Abend 6 Uhr fand der feierliche Schluß unserer Gewerbeausstellung statt. Die Ausstellung wurde im Ganzen von ca. 22000 Personen besucht; in den letzten Wochen kamen 42 Schulen mit 1413 Kindern zur Besichtigung derselben hierher, welchen ein ermäßigter Eintrittspreis gestattet wurde. Von den ausgestellten Gegenständen wurden, namentlich noch in letzter Zeit, sehr viele verkauft. Viele hiesige und auswärtige Aussteller verkauften auch zu Hause aus Anlaß ihrer ausgestellten Gegenstände vieles, oder erhielten dieselben namhafte Aufträge.

Die Abgeordnetenwahl für die Stadt Tübingen findet nach dem „St.-A.“ am Mittwoch den 16. Oktober d. J. statt.

München, 15. Sept. In einer am 9. d. M. hier abgehaltenen und von etwa 200 Personen besuchten Versammlung der social-demokratischen Arbeiterpartei ward über den Normal-Arbeitertag gesprochen, und wurden die diesbezüglichen Ansichten Karl Marx's erläutert, wonach bei zwölfstündiger Arbeit drei Stunden als Diebstahl an der Kraft des Arbeiters zu betrachten seien. Allseitigen Anklang fand die Aeußerung, daß die Arbeiter dahin gelangen müßten, selbst den Preis der Waare bestimmen zu dürfen, weil auch der Arbeiter selbst nicht ferner mehr als Waare betrachtet werden würde. Obwohl folgende Einteilung des Tages: „Acht Stunden der Arbeit, acht Stunden der Ausbildung und acht Stunden der Ruhe“ für gut erklärt wurde, war die Versammlung doch der Ansicht, daß vorläufig nur eine zehnstündige Arbeitszeit als zeitgemäß zu erachten und anzustreben sein dürfte.

München, 16. Sept. Hr. v. Gasser weilt seit gestern hier. Heute wird der König von Berg in der l. Residenz und damit die endliche Entscheidung in der langweilig gewordenen Ministerkrisis erwartet. Es ist durch Erfahrung der letzten Woche wenigstens das Eine festgestellt worden, daß weder der König noch Hr. v. Gasser selbst von einem eigentlich ultramontanen Ministerium etwas wissen wollen: der König wollte bloß eine Aenderung in den Personen, die ihm als Minister dienen. Eine Aenderung im System, zumal eine solche, wodurch er den Ultramontanen einen Gefallen erwiesen hätte, hat er nie gewollt. Das war es wohl auch, was Graf Tauffkirchen jüngst in Berlin zu vermelden gehabt hat.

Regensburg, 13. Sept. Die Ausföhrung des Jesuitengesetzes hat nun auch in hiesiger Stadt begonnen, wo sich belanntlich seit mehreren Jahren eine Anzahl Jesuitenpatres aufhalten, wenn sie gleich eine förmliche Niederlassung nicht haben. Gegen die Patres wird mit einer Strenge vorgegangen, die selbst in Preußen nicht vorgekommen ist: sie erhielten den Auftrag, bei Weidung von Gewaltmaßregeln die Stadt Regensburg und den Kreis Oberpfalz binnen 3 Tagen zu verlassen.

In Marienburg richtete der Kaiser bei seiner Ankunft an Oberbürgermeister v. Fordenbeck folgende Worte: „Ich beglückwünsche in Ihnen die Stadt Breslau, daß sie eine so gute Wahl getroffen hat, bitte Sie aber zugleich auf das Bestimmteste, daß Sie Ihren Platz in Berlin auf keinen Fall verlassen, denn dieser Platz braucht Sie.“

Darmstadt, 12. Sept. Die Namen der Chefs der Ministerien, welche heute die Darmst. Ztg. veröffentlicht, bedeuten einen vollständigen Umschwung der in Hessen seither maßgebenden Regierungsgrundsätze. Die Person des Geh. Rath's Hofmann

in seiner Eigenschaft als Minister des Aeußeren u. des großherz. Hauses gewährleistet eine Haltung der Regierung, welche sie vor Konflikten mit dem Reiche bewahrt, das ihm übertragene Präsidium des Gesamtministeriums verbürgt nicht allein eine liberalere Politik nach Innen, sondern auch eine Initiative, welche seither zum Vesteren vermisst wurde.

Fulda, 16. Sept. Zu den Conferenzen der Bischöfe werden sämtliche deutschen Bischöfe, einschließlich des Bischofs von Strahburg, erwartet, ausgenommen die Bischöfe von Ermland u. Passau, welche Vertreter senden. Die Bischöfe werden heute u. morgen hier eintreffen. Die Conferenzen sind geheim u. finden in dem Seminargebäude statt. Das Präsidium führt der Erzbischof von Köln. Die Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen, sind noch unbekannt. Die Conferenzen werden muthmaßlich von Mittwoch bis zum Freitag, einschließlich desselben dauern. Auf Wunsch der Bischöfe unterbleiben alle Empfangsfeierlichkeiten.

Bonn, 15. Sept. Vergangenen Freitag starb hier auf offener Straße im Beisein einer großen Menschenmenge ein Mann aus der Nachbarschaft unserer Stadt. Der Unglückliche, ein total verkommener Mensch, litt an der Ruhr und war in einem so verwerflichen Zustande, daß sich die Wärmer seiner bei lebendigem Leibe bemächtigt hatten. Weder die Polizei, noch ein bamberger Samariter aus der zuschauenden Menge fand sich ein, um dem armen Menschen seine Sterbestunde zu erleichtern. Wärblich ein Zeichen von Rohheit und Vernachlässigung der öffentlichen Obforgen, das fast ohne Gleichen dasteht und auf unsere hiesigen Zustände ein abföhrliches, aber richtiges Licht wirft.

Döllinger hat sich trotz des hohen Alters nunmehr doch entschlossen, die beschwerliche Reise zum Altatholiken-Kongreß zu unternehmen, und er wird schon in den nächsten Tagen in Bonn eintreffen, wo nach und nach die Führer der Bewegung sich sammeln werden.

Hannover 15. Sept. Der „Han. Cour.“ bringt die auffällige Mittheilung, das l. preussische Landeskonfistorium habe sich bewogen gefunden, die Abhaltung außerordentlicher Gottesdienste aus Anlaß des bevorstehenden Protestantentages in den Osnabrücker Kirchen zu verbieten.

Da es feststeht, daß der Reichstag nicht vor Ende Februar oder erst im März zusammentritt, so werden diejenigen Arbeiten des Bundesrathes, an denen sich Fürst Bismarck vielleicht persönlich betheiligen möchte, bis zum Spätherbst vertagt.

Als Nachfolger des Staatssekretärs v. Thile, dessen Zurüdtretten übrigens noch nicht feststeht, nennt man u. A. Hr. v. Balan in Brüssel und Hr. v. Eichmann in Dresden, und als den des Wirkl. Geh. Legationsrath A. Beken wird in den Zeitungen bald der Geh. Legationsrath Bucher, bald der Geh. Legationsrath v. Bülow II. genannt. Die Ueberweisung der Beschäftigung hängt selbstständig vom Reichskanzler ab und es dürfte Bucher zum größten Theile die Thätigkeit des Verstorbenen weiterföhren. (S. M.)

Die „D. R.-C.“ will wissen, es sei nunmehr an die Regierung zu Königsberg die Weisung ergangen, mit dem 1. Okt. d. J. die Maßregel der Amts- und Temporalienfperre, welche bereits früher in Aussicht genommen, gegen den Dr. Kremenz zur Anwendung zu bringen.

Gegenüber den verschiedenen Deutungen des vom Kaiser Alexander von Rußland beim Galadiner am 7. d. M. im tgl. Schloß ausgebrachten Toastes wird der Nordd. Allg. Ztg. von Ohrenzeugen mitgetheilt, daß derselbe nicht auf die „tapfere preussische Armee“ gelaute, sondern daß Kaiser Alexander sich an den deutschen Kaiser wendend die Worte gebraucht habe: „Auf das Wohl Ihrer braven Armee!“

Das neue Militär-Strafgesetzbuch wird am 1. l. M. im ganzen Umfange des deutschen Reiches in Kraft treten. Ein Thüringer Wölkchen trübt den Friedenshorizont, die Welt wird aber nicht aus den Achsen treten. Man will hier, wie die „A. Z.“ erfährt, eine ernste Spannung zwischen dem Großherzog von Weimar und dem Herzog von Coburg beobachtet haben. Auf der Reise nach Berlin fuhrten beide Fürsten mit demselben Zuge, ohne von einander Notiz zu nehmen, und in weit von einander getrennten Wägen.

Wien, 14. Sept. Unmittelbar nach der Rückkehr aus Berlin hat der Kaiser den Kriegsminister ermächtigt, sofort nach Beendigung der Truppenmanöver, wo die Rekruten zum Präsenzdienst einrückten, die gleiche Zahl der Mannschaften, welche bereits 2

die Wittwe
und einen

der 1872.

Verjährungsansprüche zur genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.
Mittwoch, 12. September 1872.
Schrönermeister Bock.

Unter-
stheiten
zu be-
ichere
enlei-
Heilber-
denen
konnte,
ür nur
e Buch-

e.
2
fl. tr. fl. tr.
6 13 6 6
4 49 4
4 7 3 30
5 12
5 14 5
7 12
5 30
2
fl. tr. fl. tr.
9 3 7 36
5
5 33 5 12
3
22 fr.
20 fr.
21 fr.
21 fr.
22 fr.

Jahre unter der Fahne gestanden, zu beurtheilen. Diese umfassende Verurteilung war — aus finanziellen Gründen — schon vor der Berliner Reise vom diesseitigen Ministerium angeregt, wurde aber damals abgewiesen. Daß sie jetzt ins Leben tritt, hat sicher politische Bedeutung.

Dieser Tage erhielt die Polizeidirection in Wien folgendes Schreiben: „An die k. k. löbliche Polizei-Oberdirection! Ich zeige hiermit folgendes dienstlich an: Das Volk hat mich zum Kaiser ausgerufen. Nebenbei erklärte es mich aber auch als Narr, als irrsinnig, als unzurechnungsfähig. In einem solchen Zustande kann ich auch die Monarchie nicht weiter regieren und verführe daher folgendes: Das vereinigete Ungarland möge sich seinen König (Kaiser) wählen, alle übrigen Provinzen übergebe ich dem deutschen Reiche. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat somit aufgehört zu sein. Bei dieser so beschriebenen Auflösung der Monarchie dürften jedenfalls einige Nebesforderungen — vielleicht auch Verbrechen und andere Unzulänglichkeiten vorkommen, und mache daher aufmerksam, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Nachdem ich gestern ähnliche Briefe an alle Bürgermeister der Provinzial-Hauptstädte abgeben ließ, wird es gut sein, wenn mich die Polizei-Oberdirection in Sicherheit bringt. Wien, am 2. September 1872. Joseph Dö. Wobne beim weißen Thoren am Rennweg, halte mich auch im Raffehaus vis-à-vis vom Schwarzenbergplatz auf. N. B. Bitte um Antwort.“ Die Antwort ließ nicht auf sich warten, andern Tags sah der neue Joseph im Irrenhaus. J. J. 12. Sept. Die Amtsblätter theilen mit, daß einem Schüler der hiesigen vierten Volksschulklasse, Namens Alois Graser, vom Kaiser das silberne Verdienstkreuz verliehen worden ist. Diese Auszeichnung für die mit Muth und Selbstaufopferung bewirkte Rettung eines Menschenlebens ist einem erst 14-jährigen Knaben zu Theil geworden, der schon bei einem früheren Anlasse Beweise von Muth und Heldenthaten gegeben hat. Diesmal ist es der Infanterist Franz Jboril, der dem unerlöschenden Knaben sein Leben verdankt. Der wahrlich edel des Schwimmens unkundige Mann versank beim Baden in der J. J. 12. Sept. Alois Graser stürzte sich sofort ins Wasser, um den Unglücklichen zu retten. Als der erste Versuch in Folge des krampfhaften Anklamerns des Ertrinkenden mißlang, tauchte Graser zum zweiten Male in die Tiefe und brachte den Soldaten glücklich ans Land.

Der „Sicile“ meldet nach Berichten aus Nancy, daß die städtische und departementale Anleihe bebuis Anlegung eines S. a. n. e. - M. a. s. - Canals in wenigen Tagen, nämlich vom 27. Aug. bis zum 2. Sept., gedeckt worden ist. Es handelt sich, meint das Blatt, jetzt noch darum, die Abneigung durch einen Seiten-Canal mit dem Mittelmeer und zwar womöglich direct mit dem Hafen von Marseille zu verbinden, da der Canal Saint-Louis für die Bedürfnisse des modernen Verkehrs nicht genüge. Die Sache sei um so dringender, als binnen weniger als zehn Jahren die St. Gotthard-Bahn, dieser „Meisterstück des Hrn. v. Bismarck“, dem mittleren und nördlichen Europa eine schnelle und wohlfeile Verbindung geöffnet haben werde, welche den Handelsverkehr Frankreichs mit dem fernem Orient abzuschnneiden drohe. Der „Sicile“ führt dies näher aus, indem er behauptet, daß die wirtschaftliche Politik Preussens noch gefährlicher für Frankreich sei, als seine Rüstungen und sein Heeresystem.

Madrid, 15. Sept. Die Eröffnung der Cortes hat heute stattgefunden. Die Thronrede befragt: Die Bezirke zum Auslande seien gute; der König achte die geistliche Macht des Papstes, sei aber fest entschlossen, nicht weniger die Forderungen des spanischen Nationalwillens zu achten. Der Carlistenaufruch sei beinahe beendet, die Regierung werde die Specialgesetze der Nordprovinzen respektiren. Was den Aufstand auf Cuba anbelange, so werde die Regierung die zu dessen völliger Unterdrückung nöthigen Truppen hinsenden. Die Thronrede kündigt sodann zahlreiche Reformen in der Finanzverwaltung, der Armee und Marine an, von welchen namentlich die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht und ein Arrangement zur Zahlung der Zinsen der Staatsschuld hervorzuheben sind.

Aus Baltimore wird die Zahlungseinstellung 5 großer Häuser gemeldet. Gesammtpassiva drei Millionen.

Merke!

(Haare im Mund.) Bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung in Dresden wurde (wie das „Leipz. Tagebl.“ erzählt) von einem Professor der Chirurgie ein Mann vorgestellt, welcher im Kriege 1866 durch einen Schuß in den Mund auf der rechten Seite im harten Gaumen ein Loch zurückbehalten hatte. Nach Vernarbung der weichen Theile blieb dieses Loch, da sich der zerstörte Knochen nicht wieder ersetzte, eine widernatürliche Verbindung mit der darüber liegenden Nasenhöhle, bestehen. Der Kranke sprach deshalb sehr undeutlich und der Zustand war auch deshalb noch ganz besonders quälend, weil die genossenen Speisen und Getränke während der Mahlzeit theilweise wieder zur Nase herauskamen. Es wurde an den Chirurgen das Verlangen gestellt, Hülfe zu

schaffen. Dies Loch konnte aber nur durch eine Operation geschlossen werden; dieselbe wurde durch Verwendung eines Theiles der äußeren Backenhaut in einer Weise ausgeführt, deren Einzelheiten anzuführen hier zu weit führen würde. Genug, daß die Operation völlig gelang und daß die äußere Narbe den Mann nicht einmal entstellte. Aber der „hinke Bote“ kommt nach: der Professor hatte gehofft, daß die Hauptpartie, welche dem Backen entnommen und auf das Loch des Gaumens übergepflanzt und vollständig mit Erfolg aufgeheilt war, sich allmählich in eine Haut mit dem Charakter der Mundschleimhaut umwandeln werde; er hoffte, daß die Haarwurzeln jenes Backenhautstückes, auf welchem einst ein reichlicher Backenbart gesproßt war, veröden würden. Dies war aber nicht der Fall; der Bart sproßte sehr kräftig und der übrigens vollständig geheilte muß sich im Munde rasiren.

(Elsässer Ditsch.) Selbst an den Wirthshaus-Schildern und Verkaufsbuden, schreibt ein Correspondent der „Presse“, kann man sich vom Fortschritt des Deutschen im Elsaß überzeugen. Da kann man neben dem französischen Schilde angeschrieben sehen: „reizende Kerberge“ (Herberge für Reisende), Brandwein, logirt vier Mann und „fert“ (Brandwein, Logis für Mann und Pferd). In Straßburg steht links vom Eingange des Metzgerthores auf einem Schilde: „Logiert, Brandwein, Wein, Bier, deutsche Bierschaft.“ — Wir können Deu noch die bekannte Aufschrift, die man vielfach in Elsaß Vorbringen findet, beifügen: „Hier logirt man zu Pferd und zu Fuß“ (ici on loge à cheval et à pied, d. h. Wirthshaus für Fuhrwerk, Reiter und Fußgänger). Der. ei Irregularitäten erklären sich indeß einfach aus der Natur der Sache; mit der Zeit werden sie von selbst verschwinden.

(Ein Pariser Geschichtchen.) Graf G. in Paris sah dieser Tage ganz ruhig inmitten seiner Familie, als ein Fremder die Gräfin zu sprechen wünschte; der Besucher war ein Apotheker, welcher erklärte, er habe ihr eine sehr wichtige Mittheilung zu machen. Die Gräfin gab Befehl ihn in den Salon zu führen, wo sie ihn empfing. „Rein Gott, Frau Gräfin“, sagte der Apotheker, sie erblickend, ich habe mich eines sehr traurigen Auftrages zu entledigen. Ihr Herr Gemahl, Graf G., ist eben plötzlich bei Fräulein A., einer meiner Nachbarinnen, gestorben und ich führe Ihnen seinen Leichnam zu.“ — Die Gräfin wurde starr vor Erstaunen. „Unglücklich“, rief sie, „er ist ja hier, sitzt bei Tische neben mir.“ Und sie zog den Apotheker mit sich in den Speisesaal. „Hier ist mein Gemahl“, sagte sie, auf den Grafen zeigend. — „Aber mein Cadaver?“ fragt der Apotheker. „Dessen können Sie sich unter solchen Umständen kaum entledigen“, erwidert der Graf lächelnd. „Und doch, mein Herr“, bemerkt der Apotheker, „hier haben Sie das Portefeuille, welches ich in seiner Tasche gefunden habe; es enthält 3500 Francs und Ihre Visitenkarten.“ In der That, es war das Portefeuille des Grafen, welcher erklärte, es sei ihm Tags zuvor gestohlen worden. Der Apotheker mußte also mit seinem Cadaver abgeben. Tags darauf aber erhielt Fräulein A. ein Billet folgenden Inhalts: „Ich habe mein Portefeuille auf Ihrem Camine vergessen; sorgen Sie doch das nächstemal dafür, daß Derjenige, durch den Sie es mir zurücksenden, nicht wieder unversehens stirbt. Graf G.“

Zur Beachtung für Landwirthe und Viehbesitzer. Wie sich von Jahr zu Jahr das Publikum dem Versicherungswesen im Allgemeinen mit mehr Interesse zuwendet, und dieses fortwährend an Bedeutung in volkswirtschaftlicher Hinsicht gewinnt, so ist auch namentlich die Branche für Viehversicherung eine der reichhaltigsten und wohlthätigsten. Obgleich im Vergleiche zu Feuer- und Lebensversicherungen noch der Neuzeit angehörig, obgleich im Allgemeinen mit weniger Erfahrungsfähigen, welche erst eine lange Reihe von Jahren geben kann, ausgerüstet, und mit verhältnismäßig bedeutend größeren Schwierigkeiten verknüpft, als jede andere Versicherungsbranche, so hat sich doch die Viehversicherung allgemein, namentlich bei dem intelligenteren Publikum, einer warmen und regen Theilnahme von vornherein zu erfreuen gehabt, ein evidenten und zugleich effektanter Beweis für das Bedürfnis solcher Institute bei dem viehbesitzenden Publikum. Eine der bedeutendsten, solidesten und weit verbreiteten Viehversicherungsgesellschaften ist die **National-Vieh-Versicherungsgesellschaft zu Cassel**. (General-Agent Herr Fr. Rangold in Heilbronn.) Dieselbe beruht, wie alle Gesellschaften dieser Branche auf dem Principe der Gegenseitigkeit, das Feld ihrer Thätigkeit erstreckt sich über das ganze deutsche Reich. Die Zeugnisse ihrer Solidität, sowie die Beweise für die prompteste Regulirung aller statutenmäßig berechtigten Schadenanprüche liegen massenhaft vor; denn in den letzten 2 Jahren gelangten, wovon Einsender dieses sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, 839 Schäden im Betrage von ca. 50,000 Tblr. durch die Gesellschaft zur Auszahlung. Dieselbe macht es sich zur Aufgabe, bei möglichst billig gestellten Prämienfähigen die Interessen der Versicherten auch nach anderer Richtung hin durch billige Verwaltung und durchaus ehrenhafte und liberale Handhabung der Statuten zu wahren. Es kann daher dem versicherungslustigen Publikum diese Gesellschaft mit Recht zur Benützung angelegentlichst und dringend empfohlen werden. G.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ragold. Behufs richtiger Berechnung der Geld-Entschädigungen der Schullehrer für ihre nicht in natura bezogenen Fruchtbefolgungen wird nach Konsistorialerlaß vom 16. Okt. 1860 (Amtsblatt Nr. 70 v. 1860) der Preis der nachbenannten Früchte, wie er sich an dem entscheidenden Markttag gestellt hat, hiedurch in Nachstehendem bekannt gemacht:

S c h r a n n e.	Markttag, und zwar der 1ste Markttag des 3. Monats des III. Quartals 1872.	R o g g e n.			D i n k e l.			H a b e r.		
		Gewicht, v. Schfl.	Preis, v. Gr.	fl. v. Gr.	Gewicht, v. Schfl.	Preis, v. Gr.	fl. v. Gr.	Gewicht, v. Schfl.	Preis, v. Gr.	fl. v. Gr.
	September 1872.									
Ragold	7ten	256	5	45	147	6	—	184	4	27
Altenstaig Stadt	4ten	256	5	42	152	6	15	176	4	7

K. gemeinschaftliches Oberamt in Schulsachen.
Huswadel, Act., N. B. S. 3.



Aufruf an die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in Betreff der Wahl der Schöffen für die Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen.

Nach Art. 54 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 ist zur Wahl der Schöffen für die Civillammern der Kreisgerichtshöfe als Angehöriger des Kaufmannsstandes berechtigt:

wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Actiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, beziehentlich wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

In Gemäßheit des §. 18. Abs. 3 der Bekanntmachung des K. Justizministeriums vom 20. Juli 1868 in Betreff der Bildung der Dienstlisten der Schöffen bei den Civillammern der Kreisgerichtshöfe (Reg.-Blatt Seite 426) werden nun diejenigen in dem Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen wohnenden Wahlberechtigten, welche im Handelsregister nicht eingetragen sind, aufgefordert, bis zum 30. dieses Monats, an welchem die Liste der Wahlberechtigten abzuschließen ist, ihre Wahlberechtigung auf der Kanzlei des Kreisgerichtshofs in Tübingen schriftlich oder mündlich anzumelden und erforderlichen Falls nachzuweisen.

Hierbei wird bemerkt, daß nach Art. 54 und Art. 37 No. 2 des angeführten Gesetzes, sowie nach der Verfügung des K. Justizministeriums vom 25. Juni 1872, betreffend Aenderungen in den Vorschriften über die Bildung der Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen No. 1 lit. a-d, nicht wahlberechtigt sind:

- a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- b) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- c) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- d) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- e) Diejenigen, gegen welche das Sanctionsverfahren eingeleitet ist, während desselben.

Tübingen, den 15. September 1872.

Das Directorium des Kreisgerichtshofs:
Präsident Schäfer.

Eßlingen.

Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache der schon am 20. März 1867 verstorbenen Ehefrau des Martin Kohnacht, Tagelöhners, Christine Barbara, geb. Hermann, haben die Erben die nachträgliche Fertigung der Eventualtheilung beantragt. Es werden nun etwaige Gläubiger des Nachlass aufgeföhrt, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen — von heute an — bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselben sich die aus ihrer Nichtberücksichtigung erwachsenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätten.

Wildberg, den 14. September 1872.
K. Amtsnotariat.
Drecher.

Rohrdorf, Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Das zu der Gantmasse des Christian Calmbach in Rohrdorf gehörige Güterstück, nemlich:

Parz. 346.
1/2 Mrg. 42,3 Ruth. Acker im vordern Berg.
Anschlag 218 fl.

wird am

Donnerstag den 3. Oktober,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Rohrdorf im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.
Den 17. August 1872.

Gerichtsnotar von Nagold.
Fischer.

Verkauf

von

Baumaterialien.

Höherer Weisung gemäß werden folgende entbehrliche Baumaterialien am

Samstag den 21. d. Mts.
im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:
Station Teinach, Morgens 6 1/2 Uhr,
ca. 600 Cub. altes Bauholz,
8 Klafter alte Schwellen,
3 Parthieen alte Dielen, Bretter etc.

1 alter Nachen,
2 alte Stiegen,
2 alte Prütschen,
8 Stück Delfässer,
20 Centner altes Eisen.
Morgens 10 Uhr am Kengel,
ca. 2800 Cub. altes Bauholz,
4 Klafter Stangen und Dielstücke,
3 Klafter Rollbahnschwellen.
Nachmittags 1 Uhr, Station Wildberg,
250 Cub. altes Bauholz,
8 Stück Dielen,
2 1/4 Klafter Rollbahnschwellen,
3 Stück Delfässer,
10 Centner altes Eisen,
20 Stück alte eiserne Wasserleitungs-
röhren.
1 Feldschmiede mit Schmidhand-
werkzeug,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Nagold, 15. September 1872.
K. Eisenbahnbauamt.

Rohrdorf, Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zu der Gantmasse des Johann Adam Calmbach in Rohrdorf gehörige Liegenschaft, nemlich:

Parz. 55.
14,0 Wohnhaus und Scheuer.
13,5 Hofraum um das Haus.
3,0 Dunglege zwischen dem Orts-
weg Nr. 2 und dem Bächle.
30,5 bei der Mühle.
Parz. 55 A.
2,9 Farbhaus am Mühlkanal.
Parz. 55 B.
3,3 Kellerhaus,
0,7 Hofraum,
0,6 dto, so früher mit 1 Schweinstall
überbaut war,
4,6

worunter ein gewölbter Keller hinter dem Wohngebäude.

Anschlag der Parzellen
55, 55 A., 55 B. 2000 fl.

Parz. 10.
9,3 Land.
0,5 Mauer.
9,8

Parz. 11.
9,2 Land.
0,5 Mauer.
9,7
Parz. 12.
11,1 Land.
0,6 Mauer.
11,7
Parz. 13.
23,0 Land.
1/2 Mrg. 6,2 im Schloß oder
Klostergarten.
Anschlag 150 fl.
Parz. 16.
1/2 Mrg. 13,1 Gras- und Baum-
garten allba.
Anschlag 100 fl.
Parz. 193.
34,4 Land im Windgärtle.
Anschlag 20 fl.
Parz. 654.
1/2 Mrg. 19,0 Acker in Holberäckern.
Anschlag 75 fl.
Parz. 817.
1/2 Mrg. 11,4 Acker.
13,6 Wiese.
1/2 Mrg. 25,0 in Sparrmäckern.
Anschlag 150 fl.
Parz. 329.
1/2 Mrg. 47,0 Acker im vordern
Berg.
Anschlag 120 fl.
Parz. 1229.
1/2 Mrg. 18,2
Parz. 1230.
1/2 Mrg. 19,6
1 Mrg. 37,8 Acker im Niedenbach
in Haaräckern.
Anschlag 400 fl.
Parz. 1088.
1/2 Mrg. 35,3 Acker im Marksteig.
Anschlag 110 fl.
Parz. 565.
1/2 Mrg. 16,4 Wiese jetzt Acker im
Haarland. Anschlag 150 fl.
Parz. 922.
1/2 Mrg. 32,8 Wiese in Brandwiesen
im Waldborfer Thal.
Anschlag 200 fl.



Parz. 1308.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 30,4 Baumwiese in Buchwiesen beim langen Steeg. Anschlag 80 fl.

wird am Donnerstag den 3. Oktober, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rohrdorf im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Den 17. August 1872.

Gerichtsnotar von Nagold Fischhaber.

Rohrdorf, Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zu der Sanntmasse des Carl Friedrich Calmbach in Rohrdorf gehörige Liegenschaft, nemlich:

Parz. 17.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 13,2 Ruth. Gras- und Baumgarten. 0,9 Ruth. Mauer.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 14,1 Ruth. im Schloßgarten. Anschlag 100 fl.

Parz. 120.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 2,0 Ruth. Gras- und Baumgarten, die Insel genannt. Anschlag 100 fl.

Parz. 429.

$\frac{2}{3}$ Mrg. 37,5 Ruth. Acker im mittlern obern Berg. Anschlag 60 fl.

Parz. 507.

$\frac{2}{3}$ Mrg. 1,3 Ruth. Wiese und Land im Rispach. Anschlag 150 fl.

wird am

Donnerstag den 3. Oktober, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rohrdorf im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Den 17. August 1872.

Gerichtsnotar von Nagold Fischhaber.

Holzbronn.

Langholz-Verkauf.



Am Montag den 23. September werden 73 Langholzstämme mit ca. 120 Festmeter, 19 Eichen mit 8 Festmeter, 36 Stück

eichene Wagnerstangen, 16 Stück tannenes Bauholz mit 5 Festmeter, 64 Cm. 11 Stück Raubbuchen verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Holzbronn, den 17. September 1872. Gemeinderath.

Privat-Bekanntmachungen.

Altenstai g.

Malz-Träber

verkaufe fortwährend zu billigem Preise und bemerke dabei, daß diejenigen Deconomen, welche im Sommer und Herbst von mir Träber beziehen, auch im Winter Berücksichtigung finden.

Carl Reichert's Wittve zum Löwen.

Wildberg.

Magd-Gesuch.

Ein solides und häftiges Mädchen, welches im Kochen und in den Gartengeschäften schon Erfahrung besitzt, findet bis Martini in dem Haus des Unterzeichneten bei gutem Lohn eine Stelle.

Jorsmeister Neuj.

Die

National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel

versichert Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe gegen alle Verluste, incl. solcher durch Seuchen und Unglücksfälle, ferner Schweine gegen Verluste durch Trichinen gegen Einlösung eines Trichinenversicherungsscheines. Schäden werden voll bezahlt und aufs Prompteste regulirt. Jede gewünschte weitere Auskunft ertheilt

Rohrdorf im September 1872.

der Agent:

J. F. Killinger, Tuchmacher, in Rohrdorf.

Zahlreiche Atteste über sofortige volle Ausbezahlung liegen vor. An allen Orten werden thätige solide Agenten angestellt und nimmt diesfallige Offerte entgegen

der Generalagent: **Friedr. Mangold in Seilbronn a. N.**

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag den 21. September in das Gasthaus zur Sonne (Post) freundlichst ein.

Marlin Weber, Sattler,

Sohn des Anwalts Weber in Nonhardt, und seine Braut:

Christiane Harr,

Tochter des Gottl. Harr, Seifensieders.

Ulmer Münsterbau-Loose á 35 Kr.

Ziehung unbedingt Ende d. Jahres mit barem Gewinnen von fl. 20,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000, fl. 500, fl. 250 bis fl. 3/4, die ohne jeden Abzug sofort bezahlt werden, empfiehlt zur gest. Abnahme.

Die Generalagentur Ulm.

Obige Loose sind in jeder Stadt bei unseren Herren Agenten zu haben.

Wildberg.

Heu- & Stroh-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am Matthäusfeiertag den 21. ds. Mts. ungefähr 60 Ctr. Heu und Dehnd, sowie 150 Bund Dinkel-, Haber- und Gerstestroh, wozu Liebhaber eingeladen werden. Dengler, f. Lammwirth.

Gegenhausen.

Haus- & Fahrniß-Verkauf.

Mein in Nr. 101 und 102 dieses Blattes näher beschriebenes Wohnhaus kommt am

Matthäusfeiertag den 21. ds., Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nochmals zur Versteigerung, wobei ich bemerke, daß bei günstigem Angebot gleich zugesagt wird.

Am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr verkaufe ich folgende Gegenstände: eine vollständige Braantweinbrennerei-Einrichtung mit Vorwärmer und Auslaufhahnen,

1 Kastenofen mit eisernem Aufsatz, 1 noch neuer Wagen für 2 Räder geeignet, 2 gute Ruhkummet mit Zugehör, 1 Güllenfaß,

10 Erdböfasser, eine Partie sonstige Fässer und Kisten, 3 Paar noch neue Fensterläden, 1 doppelter Schweintrog etc., wozu ich Liebhaber einlade.

Chr. Schweiker.

Nagold.

Zwei tüchtige Maurer

finden auf längere Zeit Arbeit bei alt Joh. Gg. Brösamle von Unterjettingen, wohnhaft im Engel.

Nagold.

ohne Medicin.

Brust- & Lungen-

krankte finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifellen und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radikale Heilung ihres Leidens

ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch Dir. J. G. Fickert, Berlin, Wall-Strasse Nr. 23.

ohne Medicin.

Nagold.

Neue Hopfensäcke,

á 6, 7, 8 und 9 Ellen, und

Hopfensacktuch

in Stücken empfiehlt

Carl Pflomm.

Cours der K. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

a) mit unänderlichen Kurs: Würt. Dukat 5 fl. 45 kr. b) mit veränderlichem Kurs: Rand-Dukat 5 fl. 33 kr. Preuß. Pistolen 9 fl. 40 kr. Friedrichsd'or 9 fl. 57 kr. 20-Frankenstücke 9 fl. 20 kr. Stuttgart, den 15. Sept. 1872.

Gestorben:

Den 17. Sept.: Wilhelm Gotthilf, Kind des Christian Strenger, Bäckers, 3 Monate, 20 Tage alt. Beerdigung: den 19. Sept., Mittags 1 Uhr.

